



**WALDKRAIBURG**



## Winterdienst

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Der Winter ist da und schon müssen sich Grundstücksbesitzer und Stadtverwaltung wieder mit den Problemen schnee- und eisglatter Straßen und Gehwege befassen.

Damit Sie sich einen Überblick über Ihre Aufgaben und Rechte im Rahmen des Winterdienstes verschaffen können, dürfen wir Ihnen nachfolgend ein paar Regelungen unserer „Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit in der Stadt Waldkraiburg“ vorstellen:

### **WER ist für den Winterdienst zuständig?**

◆ Die Grundstückseigentümer

für die Gehsteige und Gehbahnen auf Straßen, die keinen Gehsteig haben;

Verpflichtet sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen grenzen (Vorderlieger) oder eine gemeinsame Zuwegung von der öffentlichen Straße haben (Hinterlieger) und mit dem Vorderlieger für die Sicherungspflicht gemeinsam zuständig sind.

◆ Die Stadt Waldkraiburg

für die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen, außer Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen, sowie für die Radwege und gemeinsamen Fuß- und Radwege.

### **WAS ist bei Schneefall und Glätte zu tun?**

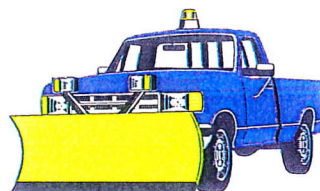
- ◆ Gehsteige sind in ausreichender Breite (mindestens 1 m) von Schnee zu räumen bzw. bei Glätte zu streuen.
- ◆ Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer bei Straßen ohne Gehsteig den Rand der Fahrbahn in ausreichender Breite (mindestens 1 m) zu räumen und zu streuen haben.

Das Räumgut ist am Rande der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr möglichst nicht behindert wird.

## WANN muß der Winterdienst durchgeführt werden?

- ◆ an Werktagen **spätestens** bis 7 Uhr und
- ◆ an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen **spätestens** bis 8 Uhr;

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.



## WIE macht man es richtig?

- ◆ **Räumen vor Streuen!**
- ◆ Falls gestreut werden muss, nur in erster Linie Sand und Splitt verwenden; Salz nur in Ausnahmefällen wie z. B. bei Treppen, Steigungen usw.
- ◆ Bitte rechtzeitig vor dem Wintereinbruch Streumaterial beschaffen.
- ◆ Splitt wird auch im Betriebshof der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Geretsrieder Str. 34, für Haushalte in kleinen Mengen kostenlos abgegeben.

Wenn Sie diese Hinweise beachten, können Sie nicht nur Schäden und Unfällen vorbeugen, sondern sich selbst auch vor Haftungsansprüchen Dritter bewahren.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen zum Thema „Maßnahmen bei Schneefall und Eisglätte“ während der Amtsstunden im Rathaus unter den Telefonnummern 08638 / 959 172 bzw. 959 263 gerne zur Verfügung.

## Abschließend noch eine Bitte:

Es wird hin und wieder vorkommen, dass Räumfahrzeuge die frei geschaukelten Gehsteige wieder zuschütten. Das lässt sich bei hoher Schneelage manchmal nicht vermeiden. Haben Sie in solchen Fällen bitte Verständnis.

Sie sollten bitte das Räumgut vom Gehweg auch nicht wieder auf die Straße schaufeln, denn die Fahrbahn ist durch die Räumfahrzeuge bis an den Randstein vom Schnee zu befreien, um bei Tauwetter den Ablauf des Schmelzwassers gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung